

**Protokoll Nr. 03/2018
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)
des Akademischen Senats (AS) am 12.03.2018
von 14.15 Uhr bis 15.30 Uhr (Ferienausschuss)**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Studierende:

Herr Fidalgo (Vorsitz und Sitzungsleitung), Frau Sarbo, Herr Thiele

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Frau Prof. Schwalm

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Frau Hillebrand (stellv. Mitglied)

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Herr Böhme, Herr Schneider, Frau Weigt (stellv. Mitglied)

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Frau Prof. Obergfell (VPL)

Gäste:

Frau Wegmann (VPL Ref), Frau Stobbe (MNF)

Geschäftsstelle:

Frau Fettback (Abt. I)

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt bestätigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls vom 12.02.2018
3. Wahl eines Mitglieds aus der Statusgruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung in den Vorstand der LSK
4. Information
5. Konzept Quereinstiegsmaster Grundschullehramt
6. Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (AMB Nr. 111/2015) und vierte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (AMB Nr. 43/2008)
7. Verschiedenes

2. Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll vom 12.02.2018 wird bestätigt.

3. Wahl eines Mitglieds aus der Statusgruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung in den Vorstand der LSK

Herr Fidalgo erläutert, dass aufgrund des Rücktritts von Frau Beßler ein neues Mitglied in den LSK-Vorstand gewählt werden muss. Herr Böhme (stellvertretendes Mitglied der Statusgruppe MTSV) stellt sich zur Wahl. Laut Geschäftsordnung muss die Wahl geheim erfolgen. Es werden die Stimmzettel für die geheime Wahl an die Mitglieder des Ferienausschuss verteilt. Frau Prof. Schwalm bittet Herrn Böhme, kurz etwas zu seiner Person zu sagen. Herr Böhme stellt sich vor. Er ist seit 2016 Referent für Studium und Lehre an der Juristischen Fakultät, vorher war er dort für vier Jahre wissenschaftlicher Mitarbeiter. Aufgrund seiner Tätigkeit sei er sehr interessiert am Bereich Studium und Lehre und auch an seiner Fakultät mit den Ordnungen befasst. Nach dieser kurzen Vorstellung

werden die Mitglieder gebeten, abzustimmen. Herr Böhme wird mit 6:0:0 einstimmig in den Vorstand gewählt.

4. Information

Herr Dr. Baron berichtet, dass das Zulassungsverfahren zum Sommersemester 2018 abgeschlossen sei. In den Fällen, wo es notwendig war, seien Nachrückverfahren durchgeführt worden. Generell gebe es das Problem, dass in einigen Studiengängen nicht alle Plätze vergeben werden konnten, da die Antragszahlen zu gering waren. Auf Nachfrage von Herrn Thiele führt er weiter aus, dass dies nicht bedeute, dass bereits alle Studierenden eingeschrieben seien, sondern dass keine weiteren Zulassungsschritte mehr erfolgen.

Frau Prof. Obergfell informiert zur Etablierung eines Institutes für Islamische Theologie. Sie erläutert, dass man dazu zwei Bereiche differenzieren muss. Zum einen den Bereich der Kooperationsvereinbarungen, zum anderen den Bereich der Institutsgründung. Die Kooperationsvereinbarung diene allein dem Zweck, einen Beirat einzusetzen. In den Hochschulverhandlungen habe sich die HU verpflichtet, ein Institut zu gründen und dass das Studienangebot entsprechend bekenntnisgebundene Studiengänge umfasst. Der Beirat bestehe aus islamischen Verbänden und werde bei den Berufungen der Professuren mitwirken. Mit der Kooperationsvereinbarung soll die Grundlage für die Einsetzung des Beirates geschaffen werden. Sie baut auf dem Eckpunktepapier der entsprechenden Arbeitsgruppe beim Land aus dem Jahr 2016 auf, welches einer Empfehlung des Wissenschaftsrates folgt. Die Kooperationsvereinbarung sei momentan ein Entwurfstext, der Anfang April paraphiert werden soll. Die Entwurfsfassung wird im nächsten AS vorgelegt. Die Gründung des Instituts ist davon getrennt zu behandeln. Bei dieser werden alle zu beteiligenden Gremien einbezogen. Nach der Gründung des Instituts werden die Professuren ausgeschrieben. Diese wirken dann mit an der Ausgestaltung des Studiums. Das Studienangebot wird sich ebenfalls am Eckpunktepapier orientieren. Dort sind ein Monobachelor Islamische Theologie und ein konsekutiver Masterstudiengang Islamische Theologie vorgesehen. Zudem seien ein Kombinationsbachelor Islamische Theologie mit Lehramtsoption (Kern- und Zweifach) und ein entsprechender Master of Education (1. und 2. Fach) geplant. Gegebenenfalls könne auch ein Masterstudiengang Islam und Gesellschaft eingerichtet werden. Integraler Bestandteil der Ausbildung sei auch die Vermittlung von Arabischkenntnissen. Denkbar sind diesbezüglich Kooperationen mit den Islamwissenschaften der FU und eine Erweiterung des Angebotes des Sprachenzentrums. Bei der Ausarbeitung der Kooperationsvereinbarungen habe man sich auf 4 Schwerpunkte geeinigt, die dann die Denominationen sein werden: „Islamische Textwissenschaften, Koran und Habit“, „Islamische Religionspädagogik und praktische Theologie“, „Islamisches Recht in Geschichte und Gegenwart“ sowie „Islamische Philosophie und Glaubensgrundlage“.

Frau Prof. Obergfell berichtet weiter, dass in der letzten AG Erhöhung der Erfolgsquote das sogenannte „Adlershof-Papier“ zur Erhöhung der Erfolgsquote in den MINT-Fächern beraten wurde. Die sehr lebendige Diskussion werde zu konkreten Empfehlungen für kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zusammengefasst. Nach der voraussichtlichen Beschlussfassung in der nächsten Sitzung der AG im Mai werde die AG ihre Arbeit nicht beenden, sondern fortführen. Sie bekräftigt noch einmal, dass alle sehr herzlich eingeladen sind, an dieser AG mitzuwirken. Frau Prof. Obergfell schlägt vor, ein konkretes erstes Teilergebnis dann auch in der LSK vorzustellen.

Frau Prof. Obergfell berichtet weiter, dass die Frist für die neue Bewilligungsrunde der Seniorprofessuren und der Übergängetutorien am 27. April 2018 endet. Die Übergängetutorien zielen darauf ab, insbesondere in der Studieneingangsphase zu unterstützen. Dies geschehe einmal dadurch, dass Seniorprofessoren Veranstaltungen anbieten und andererseits durch die Erstsemestertutorien, die den Erstsemestern den Studieneinstieg erleichtern sollen. Ihre Referentin Andrea Riedel koordiniert das Übergängeprojekt und kann weitere Informationen dazu geben.

Sie informiert weiter, dass am 1. März 2018 die neue Urheberrechtsregelung in Kraft getreten ist. Darüber sei in einem HU-Newsletter informiert worden sowie in dem HU-News Extra zur Nutzung digitaler Semesterapparate und auf der Website „hu.berlin/urheberrecht-lehre“.

Frau Prof. Obergfell berichtet, dass am 16. April 2018 der Tag der Lehre stattfindet. Von 11 bis 14 Uhr werde es im Foyer einen Markt der Möglichkeiten geben und um 14 Uhr findet die Festveranstaltung im Senatssaal statt. In diesem Rahmen werde der Humboldt-Preis für gute Lehre 2017 verliehen. Anschließend sei eine Podiumsdiskussion zum Thema „Universität und Gesellschaft: Humboldts Bildungsideale im 21. Jahrhundert“ vorgesehen. An diesem Tag sei ein Dies academicus ausgerufen, d.h. an diesem Tag finden ab 11 Uhr keine Lehrveranstaltungen statt. Weitere Informationen gibt es auf der Website „hu.berlin/tagderlehre“.

Frau Prof. Schwalm fragt bezüglich der Islamischen Theologie nach den Gründen für die Trennung von Beiratsgründung und Kooperationsvereinbarung, welcher Fakultät das Institut angehören soll und inwiefern die Gremien nach der Beiratsgründung noch Mitspracherechte bei der Institutsgründung haben. Frau Prof. Oberfell führt aus, dass eine Institutsgründung natürlich ohne Beirat möglich ist, sie sich jedoch entschieden haben, auf der Grundlage des Eckpunktepapiers von vor 2 Jahren einen Beirat zu gründen, da es auch bekenntnisgebundene Studiengänge geben werde und das Problem bestehe, dass es nicht ein Kirchenoberhaupt gebe, sondern eine Fülle von Glaubensgemeinschaften und -verbänden. Um dieses Repräsentationsdefizit aufzufangen werde auf Empfehlung des Wissenschaftsrates der Beirat gegründet. Sie führt aus, dass Inhalt und Ziel der Kooperationsvereinbarung die Festlegung der Zusammensetzung, der Rechte und Pflichten etc. des Beirats sind. Die Verortung des Instituts sei noch nicht entschieden. Auf Nachfrage von Herrn Thiele erläutert Frau Prof. Oberfell, dass die Aufgaben des Beirats u.a. darin liegen, dass dieser bei Berufungsverfahren und an der Erarbeitung von Studien- und Prüfungsordnungen mitwirkt. Auf Frau Sarbos Nachfrage, warum die Gremien nicht bereits bei der Kooperationsvereinbarung einbezogen werden, entgegnet Frau Prof. Oberfell, dass die Universität unzählige Kooperationsvereinbarungen schließe und die Verfassung eine Beteiligung der Gremien nicht vorsehe. Die Einrichtung eines Instituts hingegen werde gemäß Verfassung vom AS vorgeschlagen und vom Kuratorium beschlossen. Herr Fidalgo entgegnet, dass der AS zuständig sei für grundsätzliche Fragen an der Universität und die Zusammensetzung des Beirats als eine grundsätzliche Frage anzusehen sei. Er sehe es kritisch, dass die Zusammensetzung des Beirats vorher nicht an der HU diskutiert wurde, da sie ein Zeichen für die Richtung des Instituts setze. Frau Prof. Oberfell antwortet, dass die Präsidentin immer wieder zu den Fortschritten informiert habe, eine Mitwirkungspflicht der Gremien gebe es laut Verfassung nicht. Sie betont noch einmal, die Kooperationsvereinbarung habe den Zweck, die innere Konstruktion des Beirats festzulegen, welche in dem Eckpunktepapier von Landesseite bereits verhandelt wurde. Sie kündigt an, dass im AS der nächsten Woche noch einmal ausführliche Informationen zur Zusammensetzung und Arbeitsweise des Beirats gegeben werden. Herr Fidalgo macht noch einmal deutlich, dass er einen Einfluss des Beirats durch die Zustimmung zu Berufungen und die Mitwirkung bei der Erarbeitung der Studien- und Prüfungsordnungen im Sinne der fünf vertretenen Verbände sehe und das Eckpunktepapier nicht bindend sei für die HU. Frau Prof. Schwalm bekräftigt dies. Frau Prof. Oberfell entgegnet, sie persönlich denke nicht, dass der Beirat seine Zustimmung ohne Not verweigern werde, da er ein Interesse daran hat, dass das Institut läuft und funktioniert. Die berufenen Professorinnen und Professoren, die an der Ausarbeitung der Ordnungen beteiligt sind, seien frei in der Ausübung ihrer Tätigkeit. Eine Einflussnahme der Verbände sei damit nicht gegeben. Frau Sarbo sieht die Problematik, dass durch die Zusammensetzung des Beirats und das nicht vertreten sein von z.B. liberalen oder alevitischen Verbänden Menschen sich nicht auf Professuren bewerben werden, weil sie nicht möchten, dass ihre Daten an diese Verbände weitergegeben werden. Sie sehe damit eine große Auswirkung auf die Ausrichtung der Studiengänge. Frau Prof. Oberfell bekräftigt, dass sie das nicht glaube, da auch andere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler muslimischen Glaubens im Beirat vertreten seien. Herr Fidalgo schlägt vor, die Bedenken und die Diskussion der LSK mit in den nächsten AS zu nehmen.

5. Konzept Quereinstiegsmaster Grundschullehramt

Herr Fidalgo stellt fest, dass das vorliegende Papier mit Stand vom 29. Dezember 2017 ist und fragt nach, ob es zwischenzeitlich Änderungen gab. Herr Dr. Baron informiert, dass die Module für den Bereich der Mathematik nachgetragen wurden, die für den Quereinstiegsmaster plus zu absolvieren sind, um die Zugangsvoraussetzungen zu erfüllen. Dem Land sei das Konzept vorgestellt und dabei kritisch die Kohortengröße diskutiert worden. Die TU sehe eine Größe von unter 10, die FU von ca. 30 und die HU von 90 Studierenden für eine erste Kohorte vor. An der HU sei diese Kohortengröße für den gesamten Zeitraum geplant. Im Gegenzug sinke die Kapazität für den grundständigen Studiengang. Das Konzept sei in der Gemeinsamen Kommission (GK) für das Grundschullehramt diskutiert worden. Positiv sei gesehen worden, dass durch den Quereinstiegsmaster schneller Absolventen im Master of Education produziert werden können, ohne die grundständigen Plätze so stark ausbauen zu müssen. Die Anfängerkohorte im Bachelorstudiengang Bildung an Grundschulen werde somit von 500 auf ca. 400 Plätze reduziert. Dies bedeute, über die Regelstudienzeit betrachtet ca. 300 Studierende pro Jahr weniger zu haben. Das Land sehe das zwar kritisch, sei jedoch auch daran interessiert, möglichst kurzfristig Masterabsolventen in den Vorbereitungsdienst schicken zu können, die zudem qualitativ besser ausgebildet seien, als diejenigen Quereinsteiger, die direkt in die Schulen gehen und den Vorbereitungsdienst berufs begleitend absolvieren. Die Studiengänge müssten noch eingerichtet werden, die Studien- und Prüfungsordnungen sind in Vorbereitung. Die Beschlüsse zur Erweiterung der Kompetenz der Gemeinsamen Kommission seien fast alle eingeholt, lediglich der Beschluss der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät (SLF) fehle noch. Herr Dr. Baron führt weiter aus, dass es zwei Quereinstiegsmaster geben

wird, einen mit Schwerpunkt Naturwissenschaften und einen mit Schwerpunkt Gesellschaftswissenschaften im Sachunterricht. Das vereinfache das Bewerbungsverfahren. Frau Prof. Schwalm ergänzt, dass es an der SLF Bedenken, insbesondere von den Mitarbeitern aus dem Bereich der Grundschule gegeben habe, den Studiengang ganz aus den Händen an die GK zu geben. Herr Dr. Baron entgegnet, dass für den Quereinstiegsmaster keine umfangreicheren Kompetenzen der GK vorgesehen seien. Die Einrichtung der Studiengänge und der Erlass der Ordnungen sei den beteiligten Fakultäten vorbehalten, die GK sei nur für Ordnungsänderungen zuständig. Er könne die Sorge daher nicht nachvollziehen. Auf Nachfrage von Herrn Thiele bestätigt Herr Dr. Baron, dass für die Einrichtung der Studiengänge eine Änderung der ZSP-HU notwendig sei. Die Rechtsgrundlagen für die Einrichtung und die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen müssen aufgenommen werden. Herr Fidalgo fragt nach, inwiefern alle ausstehenden Punkte mit den Fächern bereits verhandelt seien. Herr Dr. Baron antwortet, dass es eine Änderung des Bachelorstudiengangs Bildung an Grundschulen gebe werde, mit der die Erweiterung der Module des überfachlichen Wahlpflichtbereichs für andere Bachelorstudiengänge geregelt werde und die demnächst den Gremienweg beschreite. Auf Nachfrage von Herrn Fidalgo zur Kohortengröße erläutert Herr Dr. Baron, dass es nicht das primäre Ziel sei, weniger Studierende aufzunehmen, sondern die Belastung für die Universität als Ganzes zu mindern. Ein Schreiben des Landes zur Bestätigung der Kohortengröße werde in Kürze erwartet. Frau Prof. Schwalm erläutert ihre Bedenken zu den vielen unbenoteten Modulen im Fach Deutsch für den Quereinstiegsmaster plus. Wie sei ein erfolgreicher Kompetenzzuwachs zu sichern, wenn alle Module unbenotet und ohne Modulabschlussprüfung vorgesehen seien. Herr Dr. Baron entgegnet, dies sei eine Zuarbeit und müsse mit der Fakultät geklärt werden. Die Studierenden in diesem Studiengang haben jedoch bereits einen Hochschulabschluss. Frau Prof. Schwalm erläutert, sie habe dies beim Fach nachgefragt und als Antwort erhalten, dass keine inhaltlichen, sondern pragmatische Gründe dahinter stünden. Der Übergang in den Masterstudiengang soll nicht durch eine Modulabschlussprüfung verzögert werden. Sie sehe die LSK in der Pflicht, sich anzusehen, ob solche Module qualitätsversprechend seien. Herr Dr. Baron informiert, dass es sich um zulassungsfreie Studiengänge handeln wird, dessen Bewerbungsschluss bis zum 31.8. läuft. Er vermutet, die Fakultät habe mit dem Bewerbungsschluss 15.7. geplant und deshalb auf Prüfungen verzichten wollen. Dies müsse nochmal mit der Fakultät geklärt werden.

6. Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (AMB Nr. 111/2015) und vierte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (AMB Nr. 43/2008)

Herr Böhme erläutert, dass es einige kleine Änderungen in den Bezeichnungen im Schwerpunktstudium durch Veränderungen bei den Professuren gibt und stellt diese vor. Die Änderungen würden nur so umfangreich erscheinen, weil sie an mehreren Stellen vorgenommen werden müssen. Herr Fidalgo fragt, wann mit einer Überarbeitung der Module zu rechnen sei. Herr Böhme informiert, dass zum WS 20/21 die Schwerpunkte grundlegend überarbeitet werden.

Herr Fidalgo stellt die Vorlagen zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 07/2018

I. Die LSK nimmt die zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (AMB Nr. 111/2015) zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder des Ferienausschusses ist erreicht.

Beschlussantrag LSK 08/2018

I. Die LSK nimmt die vierte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (AMB Nr. 43/2008) zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder des Ferienausschusses ist erreicht.

7. Verschiedenes

Es besteht kein Beratungsbedarf.

LSK-Vorsitzender: J. Fidalgo

Protokoll: A. Fettback